HERZLICH WILLKOMMEN

zum

gemeinsamen Informationsabend

der Kindertagesstätten und Grundschule

Programm

1. Einschulung September 2024 – rechtliche Grundlagen
2. „Schulreif“ – Was bedeutet das?
3. Die Johann-Comenius-Schule in Grafing
4. Was kann man bis zum Schulanfang tun?
5. Die Schule aus Sicht der Vorschulkinder bzw. der Eltern
6. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule
7. Das Einschulungsverfahren
8. Weitere Informationen zum Schulstart
9. Fragen

1. Wer wird im September 2024 eingeschult?

nach „verschobenem“ Schulbeginn schulpflichtig	01.07. – 30.09.2017 geborene Kinder
schulpflichtig	01.10.2017 – 30.06.2018 geborene Kinder
schulpflichtig – im Einschulungskorridor	01.07. bis 30.09.2018 geborene Kinder *

* Schule berät und spricht Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden. Wenn das Kind nicht eingeschult wird, muss der Schule bis 10.04.24 eine schriftliche Erklärung vorliegen.

1. Wer wird im September 2024 eingeschult?

im Einschulungskorridor

01.07. bis 30.09.2018 geborene Kinder

➡ **10. April 2024**

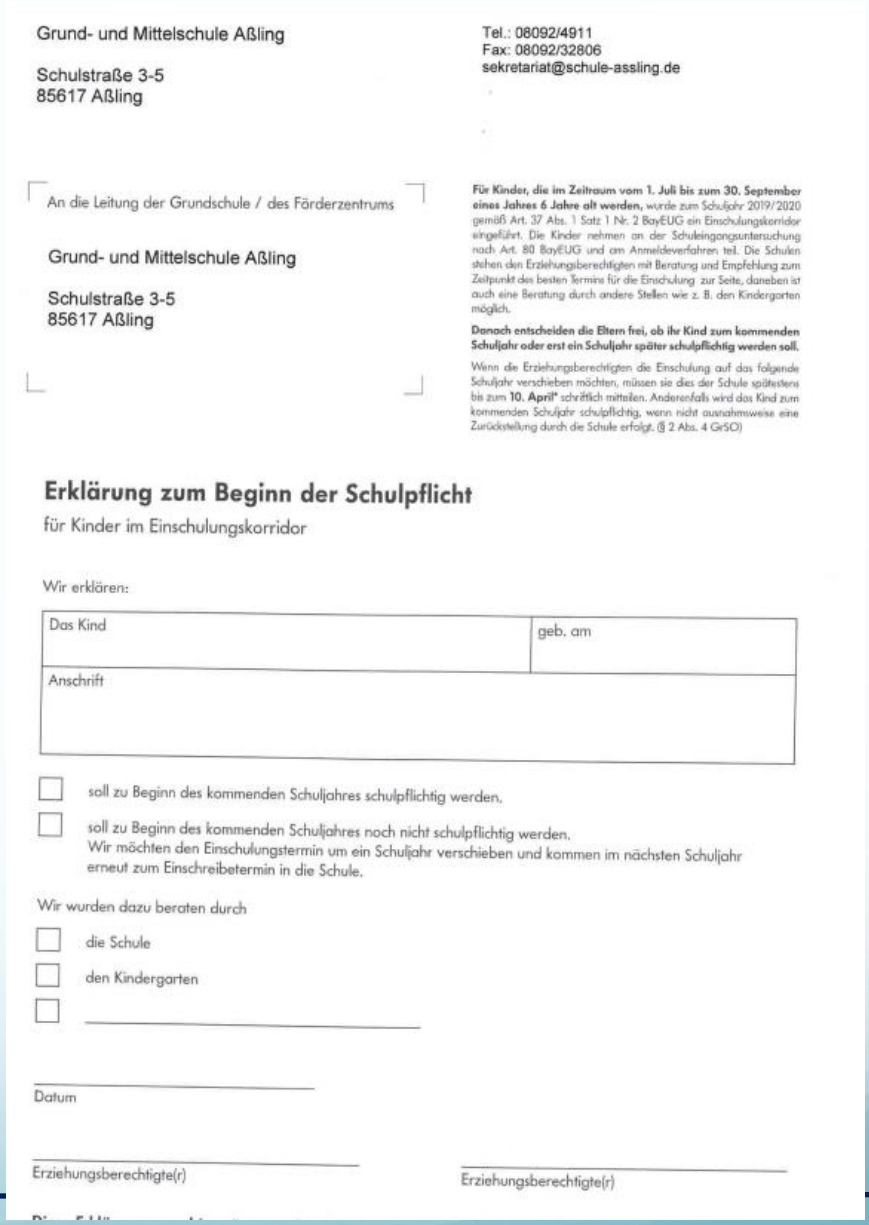

Grund- und Mittelschule Aßling

Schulstraße 3-5
85617 Aßling

Tel.: 08092/4911
Fax: 08092/32806
sekretariat@schule-assling.de

An die Leitung der Grundschule / des Förderzentrums

Grund- und Mittelschule Aßling

Schulstraße 3-5
85617 Aßling

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, wurde zum Schuljahr 2019/2020 gemäß Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Kinder nehmen an der Schuleingangsuntersuchung nach Art. 80 BayEUG und am Anmeldeverfahren teil. Die Schulen stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zum Zeitpunkt des besten Termins für die Einschulung zur Seite, daneben ist auch eine Beratung durch andere Stellen wie z. B. den Kindergarten möglich.

Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule spätestens bis zum **10. April*** schriftlich mitteilen. Andernfalls wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig, wenn nicht ausnahmsweise eine Zurückstellung durch die Schule erfolgt. (§ 2 Abs. 4 GrSO)

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht

für Kinder im Einschulungskorridor

Wir erklären:

Das Kind	geb. am
Anschrift	

☐ soll zu Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig werden.

☐ soll zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht schulpflichtig werden.
Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule.

Wir wurden dazu beraten durch

☐ die Schule

☐ den Kindergarten

☐ _____

_____
Datum

_____
Erziehungsberechtigte(r)

_____
Erziehungsberechtigte(r)

1. Wer wird im September 2024 eingeschult?

Außerdem schulpflichtig	im Vorjahr zurückgestellte Kinder
Auf Antrag schulpflichtig	01.10. – 31.12.2018 geborene Kinder
Auf Antrag mit Gutachten schulpflichtig	ab 01.01.2019 geborene Kinder

- Alle Kinder (geb. 01.10.2017 – 30.09.2018) nehmen am Einschulungsverfahren teil.
- Persönlicher Kontakt der Schule mit dem Kind ist notwendig.
- **Entscheidung bei Zurückstellung trifft der Schulleiter.**

2. „Schulreif“ – Was bedeutet das?

Vom Vorschulkind zum Schulkind:

- Lernen mit anderen Methoden
- Lesen, Schreiben, Rechnen im Vordergrund
- Neue Verhaltensregeln
- Spontane Wünsche und Bedürfnisse müssen zurückgestellt werden
- Positive und negative Rückmeldungen

2. „Schulreif“ - Was bedeutet das?

Die körperliche Reife

Gesundheit, Belastbarkeit

Die intellektuelle Reife

Sprachentwicklung
Mathematisches Denken
Interesse

Die soziale und emotionale Reife

Selbstvertrauen, Selbstbewusst-sein, Frustrationstoleranz, Vorfreude auf die Schule

3. Die Johann-Comenius-Schule in Grafing

4. Was kann man bis zum Schulanfang tun?

- Fördern Sie die **Selbständigkeit**
- Gewöhnen Sie Ihr Kind an eine selbstverständliche **Ordnung**
- Fördern Sie die **sprachliche Entwicklung**
- Trainieren Sie **Umgangsformen** und **Benimmregeln**
- Fördern Sie die **Freude am Lesen**
- Gewöhnen Sie Ihr Kind an einen **festen Tagesablauf**
- Achten Sie auf die **richtige Stifthaltung**
- Bereiten Sie Ihr Kind auf den **Schulweg** vor
- Freuen Sie sich **gemeinsam** mit Ihrem Kind auf die Schule

Hand und Stift zusammen

können gut arbeiten, wenn die Hand mit dem Stift so umgeht, wie die Fotos es dir zeigen.

Zuerst liegt der Stift auf dem Mittelfinger und zwischen Daumen und Zeigefinger. So darf er ein wenig fliegen.

Dann halten Daumen und Zeigefinger den Stift fest, aber sie tun es so locker, dass sie beweglich bleiben.

Die Spitze wird schräg – nicht steil! – auf das Papier gesetzt und lässt Buchstaben entstehen: Sie schreibt!

Halte den Stift immer so, dass du beobachten kannst, wie deine Schrift entsteht. So gelingt sie am besten.

Lass die Hand leicht über das Papier gleiten; von links nach rechts zieht sie den Stift. – Linke Hände schieben.

Ute Andresen, München 2014 * *www. allianz-fuer-handschrift.de* * *www.achtsam-schreiben-lernen.de* * *Andresen-Ute@web.de*

5. Die Schule aus Sicht der Vorschulkinder bzw. der Eltern

Wenn ich an die Schule denke ...

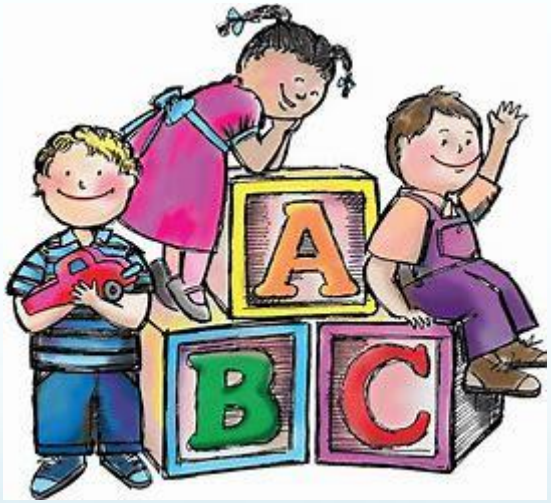

6. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

- Gemeinsame Aktionen
- Einverständniserklärung
- Gemeinsame Fachgespräche

7. Das Einschulungsverfahren

- Schulspiel
- kein Test
- Angebot der Schule, um Auffälligkeiten so früh wie möglich zu entdecken

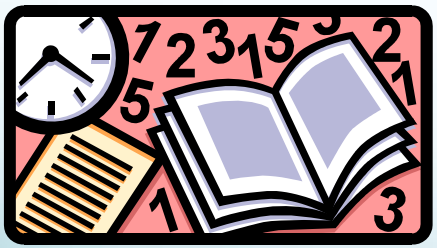

Montag, 10.03.2024
Dienstag, 11.03.2024

je nach Terminzuteilung

Donnerstag, 13.03.2024

7. Das Einschulungsverfahren

Ablauf der Schulanmeldung

1. Schulspiel, ca. 45 Minuten
2. Anmeldung und Überprüfung der mitgebrachten Unterlagen

→ Im Anschluss findet ein kurzes Gespräch statt.

7. Das Einschulungsverfahren

Ablauf des Schulspiels

Schulspiel, ca. 45 Minuten

- allgemeines Gespräch
- Merkfähigkeit und Sprache
- Mathematik
- Motorik

8. Weitere Informationen zum Schulstart

8. Weitere Informationen zum Schulstart

Grund- und Mittelschule Aßling

HOME | SCHULPROFIL | SCHULFAMILIE | ANGEBOTE | AKTUELLES | KONTAKT

INFORMATIONEN ZUR EINSCHULUNG

- Unser **Einschulungsverfahren**
- Versendung der **Erhebungsbögen** an die Erziehungsberechtigten: **Ende Januar 2024**
- **Gemeinsamer Informationsabend der Kindertagesstätten und Grundschule,** Dorfgemeindehaus Lorenzenberg: **Mittwoch, 21.02.2024, 19.30 Uhr**
- **Einschulung** (Anmeldung/Schulspiel): Montag, **11.03.2024** und Dienstag, **12.03.2024**
- Fristende für die schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten, die vom **Einschulungskorridor** Gebrauch machen: **Mittwoch, 10.04.2024** (**Antrag**)
- **Informationsabend der Grundschule**, Schule Aßling: **Donnerstag, 27.06.2024, 19.00 Uhr**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Sicherheit
- **"Sicher zur Schule"**
- **"Mit dem Roller in die Schule?**

Broschüre
- **Die bayerische Grundschule (Januar 2022)**

MITTAGSBETREUUNG

Emmering
- **Informationen** für Eltern
- **Voranmeldung**

Aßling
- **Info/Anmeldung**

INFORMATIONEN ZUM UNTERRICHT

Unterrichtshilfen
- Richtige **Stifthaltung**

Religionsunterricht
- **Informationen** rund um die Fächer Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Ethik

Unterrichtsmaterialien
- **Materialliste** zum Schuljahr 23/24
- **Bestellzettel Materialpaket**

Unterrichtszeiten in der ersten Schulwoche

Informationsabend der Grundschule

Termin: Donnerstag, 27. Juni 2024
19:00 Uhr
in der Schule Aßling

Infoabend mit diesen Themen:

- Verhalten im Verkehr, Schulwegsicherheit
- Kriterien zur Klassenbildung, Stundentafel
- Schülerbeförderung
- Materialliste